

Code of Conduct

Verhaltensrichtlinie der IMMO-BANK AG

Hermann Schulze-Delitzsch

„Wer die Verantwortung von sich weist, weist auch die Freiheit von sich.“

Stand: September 2016

Disclaimer

Alleine zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird einheitlich die männliche Form verwendet; die weibliche Form gilt gleichermaßen.

1. Unsere Grundwerte

Vertrauen

Durch eine größtmögliche professionelle Wahrnehmung unserer beruflichen Verantwortung schaffen wir das notwendige Vertrauen unserer Kunden und unserer Aktionäre.

Integrität

Wir verhalten uns sowohl innerhalb der IMMO BANK AG wie auch außerhalb stets integer. Das Verhalten von Mitarbeitern reflektiert auch immer auf die IMMO-BANK AG; es ist daher eine besondere Anforderung, innerhalb und außerhalb der IMMO-BANK AG ein Verhalten zu vermeiden, das für die IMMO-BANK AG, bei unseren Kunden, bei anderen Mitarbeitern und/oder in der Öffentlichkeit unvorteilhafte Auswirkungen hat.

Die IMMO-BANK AG respektiert ausdrücklich die Menschenrechte und stellt sich gegen Kinderarbeit.

Jeder Mitarbeiter ist im Rahmen seiner Aufgaben dafür verantwortlich, dass er die relevanten Gesetze, Regularien und lokalen Anforderungen kennt und diese auch einhält. Die IMMO-BANK AG wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um dies sicherzustellen.

Wir erwarten von unseren Kunden und Geschäftspartnern, dass ihr Handeln im Einklang mit unseren hohen ethischen Standards sowie den gesetzlichen Anforderungen und Regularien steht.

Respekt

Die IMMO-BANK AG fördert einen respektvollen Umgang miteinander und erwartet dies auch von unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitbewerbern. Die IMMO-BANK AG tritt jeder Erscheinungsform von Mobbing, sexueller Belästigung oder Gewalt entschieden entgegen. Betroffenen Mitarbeitern wird entsprechender Schutz gewährt und gegen die Täter alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Die IMMO-BANK AG lehnt jede Diskriminierung ab, sei es zum Beispiel aus Gründen der Staatsangehörigkeit, des Zivilstands, der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung sowie -Identität. Der Würde des Menschen, ihrer Rechte und ihrer Privatsphäre begegnen wir mit Wertschätzung.

Es ist eine Grundregel des Anstands, dass versteckte Diskussionen über Unzulänglichkeiten oder Fehlverhalten von Kollegen unterbleiben. Die IMMO-BANK AG duldet keine falschen und böswilligen Unterstellungen oder ähnliche Handlungsweisen, die unseren Kunden, Mitarbeitern, Aktionären der IMMO-BANK AG oder der Gesellschaft selbst schaden.

Der Umgang mit fremdem Eigentum muss respektvoll und vorsichtig sein.

Diskretion

Es gehört zum Zeitgeist, dass eine Information über eine Sache beinahe so wichtig ist, wie die Sache selbst. Die IMMO-BANK AG trifft alle Voraussetzungen, dass mit Informationen restriktiv umgegangen wird und geheime Daten angemessen geheim gehalten werden. Alle Mitarbeiter sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichtet. Daneben gelten die Bestimmungen des Bankgeheimnisses.

2. Prävention gegen Geldwäsche

Die IMMO-BANK AG hat geeignete Maßnahmen ergriffen, Geldwäsche zu verhindern. Sie orientiert sich dabei auch an internationalen Standards und kooperiert mit den entsprechenden Behörden.

In der IMMO-BANK AG wird jedem Verdacht auf Geldwäsche nachgegangen.

3. Prävention gegen Terrorismusfinanzierung und Umsetzung von Sanktionen & Embargos

Weltweit sorgen terroristische Gruppierungen und unterschiedlich gelagerte Krisen für erhebliche Gefahren. Der Entzug finanzieller Mittel von Einzelpersonen, Personengruppen oder ganzer Länder ist für die Minimierung dieser Gefahren wesentlich und wird über die Finanzdienstleister gesteuert.

Die IMMO-BANK AG stellt sicher, dass alle nationalen und internationalen Sanktionen beachtet werden und ergreift Maßnahmen zur Erkennung von Finanzströmen für die Finanzierung von Erscheinungsformen terroristischen Handelns.

4. Umgang mit Interessenkonflikten

Wo immer sich geschäftliche Interessen gegenüber stehen, kann es zu Interessenkonflikten kommen. Die IMMO-BANK AG setzt alles daran, derartige Konflikte nicht entstehen zu lassen oder sie in einen fairen Ausgleich zu führen. So hat die IMMO-BANK AG zur Wahrung der Interessen aller Beteiligten wirkungsvolle Maßnahmen implementiert und diese in einschlägigen Richtlinien, u.a. in der Compliance-Ordnung, dokumentiert. Das Compliance Office wacht über die Einhaltung diese Richtlinien und entscheidet im Einzelfall, ob ein Interessenkonflikt vorliegt sowie über allfällig notwendigen Maßnahmen.

Mitarbeitergeschäfte

Geschäfte von Mitarbeitern dürfen nicht mit den Interessen unserer Kunden oder all-fälligen Interessen der IMMO-BANK AG kollidieren. Sollte eine Kollision unvermeid-bar sein, haben die Interessen der Kunden und der IMMO-BANK AG Vorrang. Po-tenzielle Interessenkonflikte muss der Mitarbeiter dem Compliance Office mitteilen.

Nebenbeschäftigung bzw. Vereinstätigkeiten außerhalb der IMMO-BANK AG

Alle Mitarbeiter müssen vor Aufnahme einer Nebenbeschäftigung - unabhängig, ob damit eine Entlohnung verbunden ist oder nicht – die Zustimmung der IMMO-BANK AG einholen. Die IMMO-BANK AG wird im Rahmen einer Beurteilung der Umstände eine Entscheidung treffen. Ebenso wird die IMMO-BANK AG eine bereits erteilte Zu-stimmung widerrufen, wenn sich herausstellt, dass eine Nebenbeschäftigung den Interessen der IMMO-BANK AG zuwider läuft.

Ehrenamtliche Vereinstätigkeiten und bloße Vereinsmitgliedschaften sind nicht mel-depflichtig.

5. Prävention gegen Marktmissbrauch

Unter Marktmissbrauch fallen Insiderhandel und Marktmanipulation. Im Falle eines Insiderhandels werden nicht öffentlich bekannte Informationen dafür verwendet, um sich oder einem Dritten einen ungerechtfertigten Vorteil zu verschaffen und damit die Marktverhältnisse zu manipulieren. Die IMMO-BANK AG hat interne Maßnahmen getroffen, Marktmissbrauch zu verhindern.

6. Prävention gegen wirtschaftskriminelle Handlungen

Die IMMO-BANK AG ist verpflichtet, sich gegen Schäden aus wirtschaftskriminellen Handlungen zu schützen und stellt sich gegen jedwede entsprechende Handlungen. Dabei ist es unerheblich, ob sich der Täter in den Reihen der Mitarbeiter befindet oder von außen kommt. Beiden Situationen wird durch geeignete Maßnahmen Rechnung getragen.

Internes Kontrollsystem

Die IMMO-BANK AG legt Wert auf eine angemessene, strukturierte Kontrollkultur. Hierfür ist eine separate Richtlinie zur Ausgestaltung eines wirkungsvollen Internen Kontrollsystems existent.

Implementierung eines Hinweisgebersystems

Die IMMO-BANK AG stellt ein System zur Verfügung, über welches alle Mitarbeiter rund um die Uhr auf anonymer Basis begründete Verstöße gegen regulatorische Be-stimmungen, Korruption, Betrug, Diebstahl oder Untreue / Unterschlagung / Verun-treuung melden können.

Verbot von Bestechung und Korruption

Die IMMO-BANK AG verurteilt alle Praktiken korrupten Handelns; Geschäfte dürfen ausnahmslos nur ohne Bestechung und Korruption angebahnt werden. Zum zeitgemäßen und risikoorientierten Umgang hinsichtlich der Annahme und Vergabe von Zuwendungen (Geschenke und Einladungen) hat die IMMO-BANK AG eine eigene Richtlinie erlassen. Diese regelt in einer Art Ampelsystem, welche Vorgänge unkritisch sind und welche kritisch; dies auch immer vor der Frage, ob ein Amtsträger beteiligt ist oder nicht. Daneben beinhaltet die Richtlinie auch einen Katalog mit verbotenen Vorgängen.

Die IMMO-BANK AG ist politisch neutral und leistet keine Spenden für politische Zwecke, d.h. an politische Parteien oder deren Vorfeldorganisationen; auch nicht in Form einer Bereitstellung von Ressourcen.

Die Spendenpraxis der IMMO-BANK AG ist restriktiv. Sie vergibt Spenden an ordnungsgemäß geführte gemeinnützige Einrichtungen für wohltätige Zwecke oder an Einrichtungen zur Förderung von Wissenschaft, Forschung oder Kultur. Die IMMO-BANK AG verbietet, dass allfällige Spenden als Bedingung oder zur Einflussnahme auf einen Amtsträger oder auf eine behördliche Maßnahme oder Entscheidung eingesetzt werden dürfen.

7. Lobbying

Die IMMO-BANK AG vertritt ihre Meinungen in verschiedenen Foren, betreibt jedoch keine Lobbyarbeit im Sinne des Lobbying-Gesetzes.

8. Sponsoring

Die Unterstützung sportlicher, kultureller, sozialer oder karitativer Veranstaltungen bzw. Organisationen oder Gruppen im Sinne eines Sponsoring versteht die IMMO-BANK AG als wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in Österreich. Die Sponsoring-Aktivitäten bewegen sich bei der IMMO-BANK AG in einem engen Rahmen. Die Wertvorstellungen unterstützter Veranstaltungen, Gruppen oder Organisationen dürfen nicht den Wertvorstellungen der IMMO-BANK AG entgegenstehen.

9. Umwelt und Sicherheit

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur und Umwelt gehört zum Selbstverständnis der IMMO-BANK AG. Alle Mitarbeiter sind angehalten, sich aktiv am Umweltschutz zu beteiligen und verantwortungsvoll mit den Ressourcen umzugehen.

Die IMMO-BANK AG strebt danach, für ihre Mitarbeiter ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld sicherzustellen.

10. Information, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Berichterstattung über die Aktivitäten der IMMO-BANK AG sorgen wir dem Markt und unseren Stakeholdern gegenüber für Transparenz und trachten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes und anderer relevanter gesetzlicher Vorschriften. Wir legen großen Wert auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der von uns erstellten und/oder dokumentierten Informationen.

Alle Angelegenheiten, von denen wir im Rahmen unserer Tätigkeit Kenntnis erlangen, behandeln wir im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen entsprechend vertraulich.

Die Unabhängigkeit der Presse sieht die IMMO-BANK AG als hohes Gut in einem demokratischen Rechtsstaat. Die IMMO-BANK AG ist bestrebt, dass Informationen über die IMMO-BANK AG, die an die Presse weitergegeben werden, richtig und schlüssig sind. Mitarbeitern ist es deshalb verboten, Informationen ohne Abstimmung mit der Presseabteilung an Medien weiterzugeben. Die IMMO-BANK AG wird im Verhältnis zu Medien vertreten durch den Vorstand oder den Pressesprecher; Mitarbeiter dürfen ohne vorherige Rücksprache mit der Pressestelle Medien keine Auskünfte erteilen oder Interviews geben.

11. Umgang mit Verstößen

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, allfällige Missstände in der IMMO-BANK AG hausintern anzusprechen. Der Vorstand unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich eine offene Kommunikation.

Zu widerhandlungen gegen diesen Code of Conduct, gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen allgemeine Regeln des Anstands wird die IMMO-BANK AG konsequent und ohne Ansehen der Person oder Gesellschaft mit geeigneten Maßnahmen entgegenwirken; dies bedeutet, dass in Einzelfällen Sachverhalte auch den Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung übergeben werden können.

Nicht allein der Schutz der Mitarbeiter ist Grund für den harten und kompromisslosen Umgang mit Verstößen. Jeder Mitarbeiter muss wissen, dass sein Verhalten auch der IMMO-BANK AG zugerechnet wird und damit unseren Ruf nach außen wie nach innen prägt. Im Falle eines Fehlverhaltens ist der drohende Reputations- und Vertrauensschaden nicht abzuschätzen und häufig nicht zu kompensieren.

Die IMMO-BANK AG behält sich das Recht vor, mit ausgewählten Kunden oder Branchen keine Geschäftsverbindung einzugehen oder eine bestehende Geschäftsverbindung zu beenden, wenn das Verhalten des Kunden oder dessen Geschäftszweck nicht im Einklang mit den ethischen Grundwerten der IMMO-BANK AG steht.

Impressum

IMMO-BANK AG
Compliance Office
Auerspergstraße 6
1010 Wien